

Merkblatt für Eltern

Sollte es in der Schule oder in der Kindertagesstätte (Kita) Ihres Kindes/Ihrer Kinder einen bestätigten COVID-19-Fall geben, ist dies kein Grund zur Panik. Sowohl die Einrichtung mit ihrem Hygienekonzept als auch das Gesundheitsamt haben für solche Fälle feste Abläufe, die wir Ihnen in als Informationen in diesem Merkblatt zukommen lassen möchten. Sofern Ihr Kind Teil einer in Quarantäne versetzten Gruppe ist, ergeben sich daraus für Sie aber einige Dinge, die beachtet werden müssen. Dafür möchten wir Ihnen folgende Handlungsempfehlungen und Hinweise zum richtigen Verhalten mit auf den Weg geben:

1. Wenn ihr Kind wegen eines bestätigten Corona-Falles in der Einrichtung nach Hause geschickt wird, dann gilt die **Quarantänepflicht zunächst nur für Ihr Kind**, weil nur dieses als Kontaktperson 1. Reihe direkt mit der positiv getesteten Person in Kontakt stand. Je nach Einschätzung des Gesundheitsamtes wird dabei entweder für die gesamte Einrichtung oder die entsprechende Gruppe/Klasse („Kohorte“) eine Quarantäne angeordnet. Wir empfehlen Ihnen als Sorgeberechtigten dennoch, soweit möglich, ebenfalls Kontakt zu minimieren.
2. Die **Quarantäne** selbst, wird ausschließlich durch das **Gesundheitsamt angeordnet**. Von dort erhalten Sie neben einem schriftlichen Quarantänebescheid auch Hinweise zu weiteren Schritten und Maßnahmen in der aktuellen Situation. Gleichwohl ist das Vorgehen der Schule/Kita zum Zeitpunkt des aufgetretenen Verdachtsfalles eng mit dem Gesundheitsamt des Saale-Orla-Kreises abgestimmt. Das Gesundheitsamt erteilt ggf. kurzfristig eine mündliche Anordnung zur Quarantäne. Die schriftliche Anordnung erhalten Sie in der Regel erst nach einigen Tagen
3. Wenn Sie Ihr Kind auf Grund einer angeordneten Quarantäne zu Hause betreuen müssen, besteht die Möglichkeit auf **Entschädigung des Verdienstausfalles nach § 56 Abs. 1a des Infektionsschutzgesetzes in Höhe von 67 % Ihres Nettoentgelts**. Ihr Arbeitgeber beantragt für Sie die Entschädigungsleistung im Thüringer Landesverwaltungsamt in Weimar und zwar online. Bitte geben Sie deshalb den Quarantänebescheid an Ihren Arbeitgeber weiter. Es handelt sich hier um das gleiche Entschädigungsverfahren wie bei einer behördlich angeordneten Schließung der Schule/Kita.
4. Die angeordnete Dauer der Quarantäne beträgt bei **Kontaktpersonen 1. Reihe grundsätzlich 14 Tage**, nach dem letzten Kontakt mit der infizierten Person.

Sollten Sie hinsichtlich einer möglichen Testung nicht schon entsprechende Hinweise unseres Gesundheitsamtes erhalten haben, wenden Sie sich bitte an den Kinderarzt/Hausarzt Ihres Kindes zur weiteren Vorgehensweise. Generell ist der **Kinderarzt/Hausarzt immer der erste Ansprechpartner** in Bezug auf Behandlung bzw. Testung, auch im Corona-Fall. Achten Sie bei Ihrem Kind im Zeitraum der Quarantäne insbesondere auf folgende Symptome: Fieber, Husten, allgemeine Abgeschlagenheit/ Müdigkeit, Schnupfen, Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen, Veränderung des Geruchs- und Geschmackssinns.

5. Eine Quarantänesituation, besonders die eines Kindes, stellt für alle Familienmitglieder im Haushalt eine besondere Herausforderung dar. Bitte berücksichtigen Sie dennoch verstärkt **allgemeine Hygieneregeln und auch, soweit möglich, Abstandsregeln**. Persönliche Besuche von Freunden und Verwandten sind in der Quarantänezeit leider nicht möglich. Wir empfehlen mit Ihrem Kind darüber zu reden und ihm die Situation in altersgerechten Worten zu erklären. Weitere Tipps zur Quarantäne mit Kindern finden Sie auf unserer Internetseite unter www.saale-origa-kreis.de
Die Quarantäne ist sehr wichtig, um eine weitere Verbreitung des Virus in der Bevölkerung zu vermeiden und besonders gefährdete Personen zu schützen. Auch wenn Ihr Kind keinerlei Symptome zeigt, sind die Vorgaben des Gesundheitsamtes unbedingt einzuhalten.

6. Haben Sie weitere Fragen rund um das Thema Corona steht Ihnen unsere Hotline unter der Telefonnummer 03663/488 888 von Montag bis Donnerstag von 8-16 Uhr und freitags von 8-12 Uhr zur Verfügung. Gern können Sie uns auch eine Mail senden. Unsere Mailadresse lautet: buengerhotline@irasok.thueringen.de